

Nennformular

ADAC Saarland Slalom Youngster-Cup 2025

ADAC

Veranstaltung: 44.Jörg Bastuck Gedächtnis Slalom Youngstar MSC Piesbach e.V. Hauptstr. 117 66809 Nalbach	Ort: Ford-Werke Saarlouis	Datum: 03.05.2025
	<u>Nenngeld 20,00 €</u> ☐ Einsteiger ☐ Rookie	

Name	Vorname	<u>Dokumentenabnahme</u> ☐ ADAC Mitgliedschaft ☐ Lizenz-Nr.: _____ ☐ Führerschein / Sichtungslehrgang ☐ Saarländischer Ortsclub _____ Unterschrift Abnahme
Straße	Wohnort	
Ortsclub	Geburtsdatum	
E-Mail	Tel.-Nr.	

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umwelttrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Nennformular

ADAC Saarland Slalom Youngster-Cup 2025

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Fahrer mit einer DMSB-Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

FREISTELLUNGSKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen der Serie sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Rennen der Serie, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC Saarland e.V.-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der ADAC Saarland e.V. meine in den Tagesnennungen bzw. Jahresnennungen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an die jeweiligen Veranstalter der Serie und den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC Saarland e.V. und Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC Saarland e.V. informiert zu werden.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen/ dieser Serie (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sport@srl.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Name, Adresse, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- ☐ Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- ☐ bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.